

AMTS BLATT

DER STADT MARKTREDWITZ

Erscheint am letzten Werktag jeden Monats, Preis pro Nummer € - 30, im Abonnement jährlich mit Zustellgebühr € 21

Herausgeber: Stadtverwaltung Marktredwitz, Egerstraße 2, Zimmer 3, Telefon 501-110

Verantwortlich für die Redaktion: Verwaltungsrat Lothar Friedmann

Nr. 12

Samstag, 31. Dezember

2011

Neujahrsgrüße der Oberbürgermeisterin der Stadt Marktredwitz

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,
liebe Gäste unserer Stadt,

bis zum Jahreswechsel sind es nur mehr wenige Tage. Diese Zeit des Übergangs vom alten ins neue Jahr, diese Spanne zwischen Vergangenheit und Zukunft, bietet eine gute Gelegenheit, zurück und nach vorne zu blicken. Auch das Jahr 2011 hat sich für die Wirtschaft unserer Stadt und auch hinsichtlich der Arbeitsplätze glücklicherweise sehr positiv entwickelt. Alle Marktredwitzer Firmen konnten erfreuliche Wachstumsraten verzeichnen und die Arbeitslosigkeit liegt mit durchschnittlich 4,1 % so niedrig wie vor 29 Jahren. Fast jeder Ausbildungswillige hat einen Ausbildungsplatz erhalten oder konnte an die nun endgültig genehmigte Fachoberschule (FOS) oder die zu Beginn des Schuljahres 2011/2012 neu errichtete Berufsoberschule (BOS) in Marktredwitz wechseln.

Die Vorentwurfskonzepte des Staatlichen Bauamts Bayreuth sehen im Rahmen des geplanten Ausbaus der Bundesstraße B303 zwischen Bad Berneck und Eger im Bereich zwischen Marktredwitz-West und der Anschlussstelle der Autobahn A93 einen zweibahnigen, vierstreifigen Ausbau vor. Zudem ist eine Verlegung der Bahnlinie zwischen der B15 alt und der A93 in Folge der notwendigen Ausbildung eines sogenannten Kleeblattes für den Anschluss an die Autobahn notwendig. In Verhandlungen mit dem Staatlichen Bauamt Bayreuth konnte seitens der Stadt Marktredwitz zudem nachgewiesen werden, dass alle Anschlussstellen an die B303 in diesem beplanten Streckenabschnitt erforderlich sind. Durch diese Umbaumaßnahme wird unter anderem auch die Mittelpunktfunktion der Stadt Marktredwitz weiter ausgebaut und gestärkt.

Die Sanierung des Grundstücks der ehemaligen Firma Fickert & Winterling konnte planmäßig durchgeführt werden und ist nun abgeschlossen. Durch die Beseitigung der Industriebrache am Stadteingang und die dortige Altlast ist neben dem bisherigen bfz-Gebäude ein großzügiges Areal entstanden. Bereits Ende November 2010 wurde der Bauantrag für den „Neubau einer Berufsfachschule für Altenpflege/Altenpflegehilfe“ eingereicht. Ministerpräsident Horst Seehofer und Staatssekretärin Melanie Huml enthüllten auf dem Baugrundstück die Bautafel für den Neubau der Altenpflegeschule – erweitert um eine Akademie für Pflege, Gesundheit und Altenpflege.

Damit stand fest, dass das Bauvorhaben in erweiterter Form verwirklicht wird und dass in der zu gründenden Akademie zusammen mit der Fachhochschule Hof Bachelor-Studiengänge aus dem Gesundheitsbereich angeboten werden. Der Stadt Marktredwitz ist dadurch der Einstieg zum Hochschulstandort geglückt.

Die Umnutzung eines herausgehobenen Industriedenkmals – der Glasschleif – ist derzeit die größte bauplanerische Maßnahme im Stadtgebiet Marktredwitz. Schon bald stand fest, dass diese städtebauliche Dominante aufgrund ihrer zentralen Lage in jedem Fall zu erhalten ist. Im Rahmen der Erstellung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes in den Jahren 2008/2009 wurde die Entwicklung der Glasschleif als multifunktional nutzbare Halle und die Gestaltung der Freiflächen als besonderer Handlungsschwerpunkt und Impulsprojekt formuliert. Im Hinblick auf die gesamte städtebauliche Neuordnung des Areals zwischen der Kraußold-/Dürnberg- und Bauerstraße einschließlich des Grundschulareals und die erforderlichen Planungen für die Sanierung der Glasschleif und den Neubau einer Einfach-Turnhalle sind als nächster Schritt entsprechende Planungen zu erarbeiten.

Deshalb wird in einem sogenannten VOF-Verfahren (Vergabeordnung für freiberufliche Leistungen) zunächst ein oder mehrere Architekten gesucht, die aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit und Kompetenz in der Lage sind, diese Planungen für die Stadt Marktredwitz zu erstellen. Eine Entscheidung über das durchgeführte VOF-Verfahren wird voraussichtlich im März 2012 vorliegen.

Die bisherigen Veröffentlichungen über die Planungen sowie der gelungene Tag des offenen Denkmals in der Glaschleif haben vermutlich dazu beigetragen, dass in der Hauptbürgerversammlung am 30. November der Vorschlag aus der Bürgerschaft gemacht wurde, dieses Bauvorhaben finanziell durch Spenden bzw. den Verkauf von „Baustein-Zertifikaten“ zu unterstützen.

Ich würde mich freuen, wenn sich der eine oder andere diesem Vorschlag anschließen würde.

Das Haushaltsjahr 2011 entwickelte sich hinsichtlich der Steuereinnahmen fast planmäßig, was sich im ersten Moment sehr erfreulich anhört, denn immerhin gehen damit wieder Gewerbesteuererinnahmen von ca. 6 Mio. € einher. Dies alleine bedeutet schon ein Plus von 62 % gegenüber 2010.

Trotz dieser positiven Entwicklung der Kommunalfinanzen im Jahr 2011 kann keine Entwarnung gegeben werden und das strenge Sparkonzept muss fortgesetzt werden. Die Stadt Marktredwitz wird versuchen, auch in Zukunft allen Aufgaben gerecht zu werden.

Jedoch wird gerade im Bereich der freiwilligen Leistungen um Verständnis gebeten, wenn durch Einsparungen im Bereich des Personals oder der Bauhofleistungen nicht alles umgesetzt werden kann, was wünschenswert wäre.

Dank des vielseitigen ehrenamtlichen Engagements der Bürgerschaft und einiger Stadtratsmitglieder konnten verschiedene Veranstaltungen, wie z. B. der Volkstrauertag in den Ortsteilen, der Rawetzer Adventsmarkt oder eine Ausstellung des Handels trotzdem durchgeführt bzw. erhalten werden. Allen ehrenamtlichen Helfern gilt hier mein besonderer Dank!

Als Dankeschön für ehrenamtlich geleistete Dienste hat der Freistaat Bayern kürzlich die sogenannte Ehrenamts-Card ins Leben gerufen. Diese Karte kann beim Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge beantragt werden und soll das Engagement des Einzelnen würdigen.

Vor diesem Hintergrund bleibt mir, Ihnen und uns allen für das Jahr 2012 vor allem Frieden, Gesundheit und Wohlergehen zu wünschen und ich hoffe, dass Sie mit Wohlwollen und Engagement dazu beitragen, dass Marktredwitz weiterhin eine lebens- und lebenswerte Stadt bleibt.

Alles erdenklich Gute und Gottes Segen!

Ihre

Dr. Birgit Seelbinder

I N H A L T

Nr. 81 Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen

Nr. 82 Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre

Nr. 83 Bauleitplanverfahren des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“

Nr. 84 Auflassung von Reihengräbern im Städt. Friedhof

Nr. 85 18 Jahre ehrenamtliche Arbeit für die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung

Nr. 86 Sprechtag im Januar 2012

Nr. 87 Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 14.11. bis 11.12.2011

Nr. 88 Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Nr. 81

Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Marktredwitz vom 30.11.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.10.2010

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf der Grundlage der Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) und Art. 22 a des Bayer. Straßen- und Wegesetzes folgende

Satzung

§ 1

Im § 11 erhält Abs. 1) c) folgende, neue Fassung:

„c) Aufenthalt oder Niederlassen zum Zwecke des Alkoholkonsums außerhalb genehmigter Freischankflächen“.

§ 2

Im § 13 erhält der Buchstabe d) folgende, neue Fassung:

„d) entgegen § 11 Abs. 1) c) in den Fußgängerzonen bzw. verkehrsberuhigten Bereichen in der Innenstadt lagert und nächtigt, bettelt, sich außerhalb genehmigter Freischankflächen zum Alkoholkonsum aufhält oder niederlässt, Ball- und Wurfspiele betreibt sowie entgegen § 11 Abs. 2 nicht nach 60 Minuten den Standort wechselt oder Lautsprecher, Verstärkeranlagen, Megaphone und Tonübertragungsgeräte benutzt,“

§ 3

Diese Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Marktredwitz, 30.11.2011

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Nr. 82

Satzung über eine Verlängerung der Veränderungssperre für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes für

das Gebiet „Südlich des Vilser Platzes“, Gemarkung Marktredwitz

Die Stadt Marktredwitz erlässt auf Grund des § 17 Abs. 1 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO), beide in den derzeit geltenden Fassungen, folgende Satzung:

§ 1

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat am 22.12.2009 beschlossen, für das Gebiet „Südlich des Vilser Platzes“ einen Bebauungsplan aufzustellen. Zur Sicherung der Planung hat der Stadtrat der Stadt Marktredwitz am 22.12.2009 beschlossen, für dieses Gebiet eine Veränderungssperre zu erlassen. Die Veränderungssperre ist mit ihrer ortsüblichen Bekanntmachung am 31.12.2009 im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz Nr. 12/2009 in Kraft getreten.

Zur weiteren Sicherung der Planung wird für das in § 2 näher bezeichnete Gebiet eine Verlängerung der Veränderungssperre um ein Jahr erlassen.

§ 2

Die Verlängerung der Veränderungssperre erstreckt sich auf das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Waldershofer Straße
- Osten durch die Reiserbergstraße
- im Westen durch die Bernadottestraße
- im Süden durch die südlichen Grundstücksgrenzen der Grundstücke Flur-Nrn. 1703/5 bis 1702/10, beide Gemarkung Marktredwitz.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieser Satzung bildet, dargestellt.

§ 3

Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:

1. Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden,
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen, kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Stadt Marktredwitz.

Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden oder auf Grund eines anderen baurechtlichen Verfahrens zulässig sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4

Die Verlängerung der Veränderungssperre tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Marktredwitz in Kraft. Sie tritt nach Ablauf von einem Jahr außer Kraft.

Marktredwitz, 21.12.2011

gez.

Dr. Seelbinder

Oberbürgermeisterin

Hinweis:

1. Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprü-

che für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre nach § 18 und des § 18 Abs. 3 über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

2. Es wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Rechtsfolgen nach § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen.

§ 215 Abs. 1 BauGB lautet wie folgt:

„Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplanes oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.“

Nr. 83

Bauleitplanverfahren der Stadt Marktredwitz zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau; Öffentliche Auslegung des Entwurfes der Flächennutzungsplanänderung und des Entwurfes der Bebauungsplanänderung

Der Stadtrat der Stadt Marktredwitz hat am 20.12.2011 dem Entwurf der 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und dem Entwurf der 1. Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau, zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) der Bauleitplanentwürfe beschlossen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung M. 1:5.000 vom 02.11.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der Entwurf der Bebauungsplanänderung M. 1:1.000 vom 19.12.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht liegen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit

vom 10.01.2012 bis einschl. 09.02.2012

im Stadtbauamt, Kraußoldstraße 18, Zimmer 109, während der üblichen Dienststunden (Montag bis Freitag 08:00 Uhr – 12:00 Uhr, Montag bis Mittwoch 14:00 Uhr – 16:00 Uhr, Donnerstag 14:00 Uhr – 18:00 Uhr) öffentlich aus.

Während dieser Zeit besteht allgemein Gelegenheit zur mündlichen und schriftlichen Äußerung sowie zur Erörterung. Erforderlichenfalls können unter Telefon

Nr. 09231/501-161 auch andere Termine vereinbart werden.

Zusätzlich können die Unterlagen *unter* www.marktredwitz.de, *Bauen/Wohnen, Stadtplanung, Bebauungspläne, Aktuelle Bebauungsplanverfahren, 1. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gem. Wölsau*, auch im Internet eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit gem. § 4 a Abs. 4 BauGB Stellungnahmen auch online abzugeben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 a Abs. 6 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen

bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB ist ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Dies wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beiliegenden Lageplan vom 19.12.2011 ersichtlich.

Marktredwitz, 27.12.2011
gez.
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 84

Auflassung von Reihengräbern im Städtischen Friedhof Marktredwitz

Die in den Grabfeldern K und M sowie im Quartier K liegenden Reihengräber von Verstorbenen aus dem Jahr 1991 und früher sind verfallen und werden nach Ablauf einer Räumungsfrist von 3 Monaten – bis spätestens 30. April 2012 - aufgelassen.

Die Angehörigen der Verstorbenen werden gebeten, alle auf den verfallenen Gräbern befindliche Grabsteine, Einfassungen und Anpflanzungen innerhalb der Räumungsfrist zu entfernen.

Gegenstände, die nach Ablauf der Frist nicht entfernt sind, gehen nach § 19 Abs. 2 der Friedhofssatzung in das Eigentum der Stadt Marktredwitz über. Die Räumung der Gräber erfolgt in diesem Fall durch die Stadt Marktredwitz. Die Kosten für die Entfernung der Grabanlagen sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen.

Marktredwitz, 28.11.2011
gez.
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin

Nr. 85

18 Jahre ehrenamtliche Arbeit für die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung

Horst Kunert aus Wölsau verlässt nach 18 Jahren ehrenamtlichen Engagements die Land- und forstwirtschaftliche Sozialversicherung Franken und Oberbayern.

Für sein langjähriges und verdienstvolles ehrenamtliches Wirken in der Selbstverwaltung erhielt Horst Kunert kürzlich die Silberne Ehrennadel sowie die Ehrenurkunde der LSV-Träger.

Nr. 86

Sprechtage im Januar 2012

Caritas Sozialberatung

Das Kreis-Caritassekretariat hält am

Mittwoch, 11.01.2012

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarramt St. Josef, Bahnhofstr. 9, Marktredwitz, eine Sprechstunde ab.

Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Der Prüfungsbeauftragte der Deutschen Rentenversicherung hält am

**Donnerstag, 12.01.2012
und Donnerstag, 26.01.2012**

in der Zeit von 08.30 Uhr bis 11.50 Uhr und von 13.00 Uhr bis 15.20 Uhr im Nebengebäude des Verwaltungsgebäudes, Bahnhofstraße 16, einen Sprechtag ab. Zu diesem Sprechtag müssen Terminvereinbarungen unter Angabe der Versicherungsnummer getroffen werden. Dies erfolgt nur über die Stadt Marktredwitz, Amt für Sozial- und Versicherungswesen, Bahnhofstraße 14, Telefon 09231/501158. Um eine effektive Terminplanung zu ermöglichen, sollten die Termine möglichst frühzeitig vereinbart werden. Zum Beratungstermin sollten die Versicherungsunterlagen und der Personalausweis oder Reisepass mitgebracht werden.

Sprechzeiten der Sozialreferentin Gisela Wuttke-Gilch

Jeden 2. bzw. 3. Mittwoch im Monat, 17.00 Uhr bis 18.00 Uhr in der Franzensbader Str. 2, im Büro „Treffpunkt KomMit - Kommunikation miteinander-“ findet der Sprechtag der Sozialreferentin der Stadt Marktredwitz statt.

Mittwoch, 18.01.2012

Nr. 87

Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen in der Zeit vom 14.11. bis 11.12.2011

Geburten

Leonie Mirjam Müller; Eltern: Tobias Norbert und Veronika Margit Müller geb. Popp, Waldershof, Weißensteinstr. 20.

Luisa Pauline Marianne Lang; Eltern: Alexander Hermann Achim und Annika Lang geb. Delater, Hohenberg a.d.Eger, Sommerhau 16.

Dustin Mark Schöffel; Eltern: Martin Müller und Stephanie Heidi Schöffel, Arzberg, Jakobsburg 12.

Noah Dominic Lositza; Eltern: Andreas Lositza und Daniela Thoma, Selb, Wartbergweg 10.

Leopold Sebastian Walter Kan; Eltern: Sunay und Verena Kan geb. Hostalka, Neusorg, Weihermühle 55.

Valentin Mathias Pachel; Eltern: Carsten Peter Wolfgang und Barbara Monika Pachel geb. Heider, Marktredwitz, Wölsauerhammer 64.

Lea Peppel; Eltern: Mihai Peppel geb. Soldorfeanu und Karin Manuela Peppel, Arzberg, Bauvereinstr. 34.

Aliya Haberkorn; Eltern: Jürgen Zeitler und Yvonne Andrea Haberkorn, Wunsiedel, Hornschuchstr. 58.

Louis Leander Stäudel; Eltern: Markus Berthold Stäudel und Manuela Gerda Hellmuth geb. Sepp, Marktleuthen, Goethestr. 10.

Luna Sabine Thurn; Eltern: Marcus und Katja Ute Thurn geb. Ogrisseck, Nagel, Hirtweg 1.

Farida Ghazal Kalila; Eltern: Youssef Redouane Kalila und Eva-Maria Ingrid Rothmund-Kalila, Weißenstadt, Kirchenlamitzer Str. 15.

Lina Christine Herold; Eltern: Michael Karl Werner und Ramona Carola Herold geb. Stöhr, Marktleuthen, Hebanz 7 a.

Fabian Mößbauer; Eltern: Klaus Lothar und Antje Isabella Mößbauer geb. Faißt, Marktredwitz, Grünwaldweg 10.

Liana Britner; Eltern: Waldemar und Natalia Britner geb. Kern, Marktredwitz, Anton-Bruckner-Str. 1.

Anne Charlotte König; Eltern: Tobias Hans Ulrich und Melanie Brigitte König geb. Zach, Fichtelberg, Grünsteinweg 2 a.

Paul Glaser; Eltern: Marcel Bleuse und Kerstin Renate Glaser, Mehlmeisel, Hauptstr. 49.

Benedict Neumann; Eltern: Stefan Neumann und Sabine Hildgard Wunschheim-Neumann geb. Wunschheim, Waldershof, Marktredwitzer Str. 25a.

Melina Will; Eltern: Oleg und Natalia Vladimirovna Will geb. Eliseeva, Wunsiedel, Egerstr. 210.

Lilly Jasmin Sommerer; Eltern: Dominik Matthias Sommerer und Jennifer Alberding, Selb, Karlstr. 7.

Yunus Emre Karip; Eltern: Zekeriya und Funda Karip geb. Yigitarslan, Selb, Herzogstr. 1.

Benedikt Sticht; Eltern: Michael und Nicole Irene Sticht geb. Reithmeier, Kulmain, Schloßweg 1.

Mia Steinel; Eltern: Christian Thomas und Kathrin Christa Steinel geb. Wunderlich, Marktleuthen, Großwendern 79 a.

Lina-Sophie Buchner; Eltern: Florian Henning Erich Robert Hugo und Kathrin Elfriede Buchner geb. Hoffmann, Bad Alexandersbad, Tiefenbach 2.

Sterbefälle

Dorothea Bauer geb. Kellner, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Rudi Ludwig Löhner, Marktleuthen, Gerhart-Hauptmann-Str. 5

Rita Margarete Zampach geb. Klojer, Marktredwitz, Strehlenbergstr. 17.

Walter Otto Iwan, Arzberg, Paul-Lincke-Str. 5.

Elisabeth Gerei geb. Glas, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Friederika Vetter geb. Bayerlein, Thiersheim, Wunsiedler Str. 56.

Franz Schöpf, Marktredwitz, Fritz-Thomas-Str. 9.

Anna Franziska Buchwald geb. Fuhrmann, Fuchsmühl, Bühlacker 1.

Anton Paul Eckmeyer, Marktredwitz, Kaisersteinstr. 11.

Josefa Margareta Hahn geb. Limbeck, Arzberg, Röthenbacher Str. 17.

Johann Rudolf Gottfried Bauer, Marktredwitz, Dörflaser Hauptstr. 20.

Lina Kastner geb. Auer, Wunsiedel, Egerstr. 38 a.

Anna Lucksche geb. Landgraf, Arzberg, Seußen, Dorfplatz 4.

Helmut Ludwig Scholz, Arzberg, Bahnhofstr. 14 a.

Max Kuhbandner, Marktredwitz, Brand, Am Anger 2.

Hermann Gerhard Lenk, Marktredwitz, Breslauer Str. 17.

Gisela Margarete Pöhlmann, Marktredwitz, Dürnbergstr. 4.

Rosa Margarete Anna Schemm geb. Weidel, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Cäcilia Dreßel geb. Anwander, Pechbrunn, Werkstr. 25.

Irmgard Marie Ferrano geb. Hahn, Marktredwitz, Martin-Luther-Str. 9.

Johann Emil Wintersteiner, Marktredwitz, Dunantstr. 5.

Erna Agnes Hofmann geb. Hiller, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Hans Tanner, Rehau, Kornbergstr. 13.

Ursula Gerda Plohmann geb. Becker, Marktredwitz, Marienbader Weg 11.

Gernot Manfred Schörner, Wunsiedel, Burggüterweg 1.

Anna Babette Klös geb. Götz, Marktredwitz, Zweigstr. 20.

Jirina Maly geb. Pavlicek, Marktredwitz, Wegenerstr. 16.

Lotte Liese Ottilie Rödel geb. Vogel, Marktredwitz, Breslauer Str. 26.

Frank Karl Stock, Marktredwitz, Dieselstr. 4.

Eheschließungen

Sven Heribert Bauer und Sabrina Rustler, Marktredwitz, Lorenzreuth, Griesstr. 6.

Waldemar Stiller und Marina Ungefug geb. Ehmman, Marktredwitz, Brückenstr. 40.

Reinhard Hans Ködel und Karin Gerlinde Kapellner geb. Schmidt, Marktredwitz, Wölsauerhammer 29.

Holger Berger und Christine Simmet, Marktredwitz, Kreuzstr. 41.

Nr. 88

Beschlüsse des Stadtrates und seiner Ausschüsse

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 29.11.2011

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sitzungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

1. Verordnung zur Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost;

Anhörungsverfahren zur Fortschreibung des Ziels B V 3.1.1 (neu)

„Windenergie“; Stellungnahme der Stadt Marktredwitz

a) Kenntnisnahme

b) Stellungnahme zum Vorranggebiet „Korborsdorf-Nord“

c) Anregungen zur Planung

- a) Die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost, Ziel B V 3.1.1 „Windenergie“ vom 06.05.2011 dient zur Kenntnis.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass auf dem Stadtgebiet der Stadt Marktredwitz keine Vorranggebiete vorgesehen sind.

- b) Die Ausweisung des Vorranggebiets Nr. 89 „Korborsdorf-Nord“ berührt die Belange der Stadt Marktredwitz insoweit, dass konkrete Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden können.

Die Stadt Marktredwitz behält sich Einwendungen im Rahmen der Bauleitplan- bzw. Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen vor.

- c) Seitens der Stadt Marktredwitz wird eine Steuerung über Vorranggebiete weiterhin befürwortet. Die Zulassung über Befreiungen von Schutzverordnungen wird als nicht zielführend betrachtet.

Sollten Gespräche mit Eigentümern potentiell geeigneter Fläche einvernehmlich mit der Stadt Marktredwitz zu dem Ergebnis kommen, Vorranggebiete zu benennen, so werden diese dem Regionalen Planungsverband umgehend mitgeteilt.

2. Jugendzentrum Marktredwitz;

Nutzungsbeschränkung der Parkplätze beim JUZ

Es wird zur Kenntnis genommen, dass bereits vier Stellplätze auf dem Parkplatz vor dem Jugendzentrum durch Parkausweise ab 13.00 Uhr ausschließlich für das JUZ reserviert sind. Weiterhin soll durch die Verwaltung wie bisher in Einzelfällen über Sondernutzungserlaubnisse eine Vollsperrung ermöglicht werden.

Einer weitergehenden Sperrung wird derzeit nicht zugestimmt. Es soll vielmehr durch verstärkte Präsenz von Aufsichtspersonal und einer Änderung der Sondernutzungssatzung dem Sicherheitsbedürfnis Rechnung getragen werden.

2. Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 10.11.2011 auf Änderung der Geschäftsordnung des Stadtrats zur Einführung einer Bürgerfragestunde

Die Diskussion über die Einführung einer Bürgerfragestunde dient zur Kenntnis.

Die Verwaltung wird beauftragt, die eingeholten Informationen sowie ein Konzept in der Bürgermeister- und Fraktionsvorsitzendenbesprechung und im Januar dem Stadtrat erneut vorzustellen.

3. Stadtbücherei Marktredwitz; Haushaltskonsolidierung; Änderung der Gebührensatzung; Einführung einer Mahngebühr und Erhöhung der Gebühr für Einzelausleihe pro Buch, Zeitschrift oder Kassette

Dem Erlass einer Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Stadtbücherei ab 01.01.2012 wird zugestimmt.

4. Städt. Parkhaus GmbH Marktredwitz; Jahresabschluss 2010 der Städt. Parkhaus GmbH Marktredwitz

- a) Feststellung
- b) Entlastung

Einer Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung der Städtischen Parkhaus GmbH wird wie folgt zugestimmt.

- a) Der Jahresabschluss 2010 mit einer Bilanzsumme von 333.820,69 € ist festzustellen.
- b) Dem Geschäftsführer und dem Aufsichtsrat ist für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung zu erteilen.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Rechtsaufsichtsbehörde, das Landratsamt Wunsiedel i. Fichtelgebirge, den Antrag der Städt. Parkhaus GmbH Marktredwitz auf Ausnahme von der Abschlussprüfung und der Prüfung nach § 53 Abs. 1 HGrG für die Jahre 2010, 2011 und 2012 zugestimmt hat.

5. Kommunalunternehmen Abwasserbeseitigung Marktredwitz (KAM);

Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010

- a) Bekanntgabe des Jahresabschlusses
- b) Ergebnis der örtlichen Prüfung

- a) Vom Jahresabschluss des Wirtschaftsjahres 2010 des KAM mit Bilanz, die eine Bilanzsumme von 37.126.991,71 € ausweist und Gewinn- und Verlustrechnung mit einem Jahresgewinn von 181.839,49 € wird Kenntnis genommen.
- b) Vom Ergebnis der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2010 durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt wird Kenntnis genommen.

6. Sicherheitswacht und entsprechende Vollzugsbekanntmachung; Beantragung einer Sicherheitswacht für die Stadt Marktredwitz

Der Stadtrat stimmt der Einführung einer Sicherheitswacht für die Stadt Marktredwitz zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu, wenn die Kosten hierfür dauerhaft und in vollem Umfang vom Freistaat Bayern getragen werden. Der Aufgabenschwerpunkt wird vor allem in der Innenstadt und in den städtischen Anlagen gesehen. Dabei ist eine Präsenz auch in den Abendstunden notwendig. Eine Personalstärke von acht Personen wird als angemessen betrachtet.

Die Verwaltung wird beauftragt, im Einvernehmen mit der Polizei unverzüglich einen entsprechenden Antrag an das Bayerische Staatsministerium des Innern zu stellen.

7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen der Stadt Marktredwitz vom 30.11.1994, zuletzt geändert durch Satzung vom 27.10.2010

Der Satzung zur Änderung der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Verkehrsflächen vom 30.11.1994 wird zugestimmt.

8. Stadtsanierung Marktredwitz - Stadtumbau West; Sanierungsgebiet IV „Innenstadt-Nord“ einschließlich Grundschulareal mit städtebaulichem Umfeld; Bekanntgabe über die öffentliche Auftragsbekanntmachung des VOF-Verfahrens für Umbau und Sanierung des Industriedenkmals „Glasschleif“, Neubau einer Einfachsporthalle und städtebaulicher Umgriff

Die Bekanntgabe über die öffentliche Auftragsbekanntmachung des VOF-Verfahrens für Umbau und Sanierung des Industriedenkmals „Glasschleif“, Neubau einer Einfachsporthalle und städtebaulicher Umgriff dient zur Kenntnis.

9. Stadtsanierung Marktredwitz; Aufstellung des Städtebauförderungsprogramms für 2012 und den Finanzierungszeitraum 2013 bis 2015 - Bedarfsmitteilung Städtebauförderung

Der Bedarfsmitteilung der Sanierungsmaßnahmen im Programm Stadtumbau West und dem Bayerischen Programm wird zugestimmt.

Im Rahmen der Haushaltseinplanung 2012 und in Abstimmung mit der Haushaltskonsolidierung wird der Stadtrat in seinen Beratungen über die Realisierung der einzelnen Maßnahmen und die Einplanung der erforderlichen Finanzmittel (Eigenmittel der Stadt) entscheiden.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bedarfsmitteilung Städtebauförderung für 2012 der Regierung von Oberfranken vorzulegen.

Öffentliche Sitzung des Kulturausschusses vom 05.12.2011

1. Stadtbücherei;

- a) Bericht über die Entwicklung im Jahr 2011, Ausblick auf das Jahr 2012
- b) Vorstellung E-Books

a) Der Bericht der Leiterin der Stadtbücherei, Frau Angelika Stammel, über die Entwicklung der Stadtbücherei im Jahr 2011 dient zur Kenntnis.

b) Die Vorstellung der E-Books dient zur Kenntnis.

2. Städt. Volkshochschule;

Bericht über die Entwicklung im Jahr 2011, Ausblick auf das Jahr 2012

Der Bericht des Leiters der städtischen Volkshochschule, Herrn Uwe Kuchenbäcker, über die Entwicklung der städtischen Volkshochschule im Jahr 2011 dient zur Kenntnis.

**3. Städt. Sing- und Musikschule;
Bericht über die Entwicklung im Jahr 2011, Ausblick auf
das Jahr 2012**

Der Bericht des Leiters der städtischen Sing- und Musikschule, Herrn Erwin Jahreis, über die Entwicklung der städtischen Sing- und Musikschule im Jahr 2011 dient zur Kenntnis.

**4. Jugendzentrum Marktredwitz;
Bericht über die Entwicklung im Jahr 2011, Ausblick auf
das Jahr 2012**

Der Bericht der Leiterin des Jugendzentrums, Frau Anita Be- rek, über die Entwicklung des Jugendzentrums im Jahr 2011 dient zur Kenntnis.

5. Theater- und Konzertfahrten;

a) Ergebnis 2010/2011

b) Angebot 2011/2012

Kenntnisnahmen

a) Die Teilnehmerzahlen an den Theater- und Konzertfahr- ten 2010/2011 werden zur Kenntnis genommen.

b) Die für die Saison 2011/2012 angebotenen Fahrten in das Theater Hof, zu den Hofer Symphonikern und in die Fich- telgebirgshalle Wunsiedel werden zur Kenntnis genom- men.

Öffentliche Sitzung des Bauausschusses vom 06.12.2011

1. Baugenehmigung;

Neubau einer Radiologischen Praxis, Schillerhain 1-8;

Bauherren: Martin Kollerer und Dr. Margit Purucker

Der Erteilung der Baugenehmigung wird zugestimmt unter dem Vorbehalt, dass

- den Forderungen der Träger öffentlicher Belange Rech- nung getragen werden kann und
- die bauordnungsrechtlichen Vorschriften eingehalten werden.

Zehn Stellplätze sind im Parkhaus des Klinikums zu Gunsten des Erbbaurechtsgrundstücks, auf den die radiologische Pra- xis errichtet werden soll, dauerhaft rechtlich zu sichern.

2. Straßenbeleuchtung im Stadtgebiet;

Sanierung der Straßenbeleuchtung in der Stadt Markt- redwitz – Einsatz von hocheffizienter LED- Beleuchtungstechnik; Sachstandsbericht

Der Sachstandsbericht zur „Sanierung der Straßenbeleuch- tung in der Stadt Marktredwitz Einsatz von hocheffizienter LED-Beleuchtungstechnik“, wird zur Kenntnis genommen.

Nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative hat das Bundesministeri- um für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit ein För- derprogramm für Klimaschutztechnologien aufgelegt.

Dieses Förderprogramm soll Kommunen dabei unterstützen, das Ziel der Bundesregierung Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 %, bis zum Jahr 2030 um 55 %, bis zum Jahr 2040 um 70 % und bis zum Jahr 2050 um 80 % bis 95 % unter das Niveau von 1990 zu senken, zu erreichen.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2011

1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlichen Sit- zungen, deren Gründe für die Geheimhaltung weggefal- len sind (Art. 52 Abs. 3 GO)

Projekte des Stadtarchivs;

a) **Ausstellung „Mir han Hüttener - Zur Geschichte der Marktredwitzer Glasmacher“ im Sonderausstellungs- raum des Egerland-Museums von Juli bis Ende Oktober 2012**

b) **Präsentation einer Auswahl der Oskar-Gebhardt'schen Mineraliensammlung im Historischen Rathaus**

a) Die Ausstellung „Mir han Hüttener - Zur Geschichte der Marktredwitzer Glasmacher“ im Sonderausstellungsraum des Egerland-Museums wird von 6. Juli bis 28. Oktober 2012 durchgeführt.

b) Eine Auswahl der Oskar-Gebhardt'schen Mineralien- sammlung wird im Gewölbegang des Historischen Rat- hauses präsentiert.

2. Vollzug des Bayer. Feuerwehrgesetzes (BayFwG);

Bestätigung des gewählten Stadtbrandmeisters gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG für die Freiwillige Feuerwehr Marktredwitz.

Der Stadtbrandmeister Heinz Jahreis der Freiwilligen Feuer- wehr Marktredwitz wird hiermit nach der Wahl durch die Feuerwehrdienstleistenden am 19.11.2011 gemäß Art. 8 Abs. 4 BayFwG in seinem Amt bestätigt.

3. Bauleitplanung der Stadt Marktredwitz für das Gebiet „Südlich des Vilser Platzes“, Gemarkung Marktredwitz; Verlängerung der Veränderungssperre um 1 Jahr

Der Verlängerung der bis 31.12.2011 geltenden Verände- rungssperre für das Gebiet „Südlich des Vilser Platzes“, Ge- markung Marktredwitz, wird um ein Jahr bis zum 31.12.2012 gemäß § 17 Abs. 1 Satz 3 BauGB zugestimmt.

4. Bauleitplanverfahren der Stadt Marktredwitz zur 2. Än- derung des wirksamen Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwerkes Wölsau“, Gemarkung Wölsau;

a) **Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich- keit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffent- licher Belange**

b) **Billigung des Entwurfes der Flächennutzungsplanän- derung zur öffentlichen Auslegung**

c) **Billigung des Bebauungsplanentwurfes zur öffentli- chen Auslegung**

a) Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlich- keit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am Verfahren zur 2. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes und zur 1. Änderung des in Kraft getretenen Bebauungsplanes „Nördlich des Umspannwer- kes Wölsau“, Gemarkung Wölsau, dient zur Kenntnis.

Der Würdigung und Abwägung der vorgebrachten Stel- lungnahmen der betroffenen Öffentlichkeit sowie der Be- hörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird zugestimmt.

b) Mit dem Entwurf der 2. Änderung des Flächennutzungs- planes M. 1:5.000 vom 02.11.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht besteht Einverständnis.

Der Entwurf der 2. Flächennutzungsplanänderung M. 1:5.000 vom 02.11.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

c) Mit dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes M. 1:1.000 vom 19.12.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht und der geringfügigen Erweiterung des Geltungsbereiches der Änderung besteht Einverständ- nis.

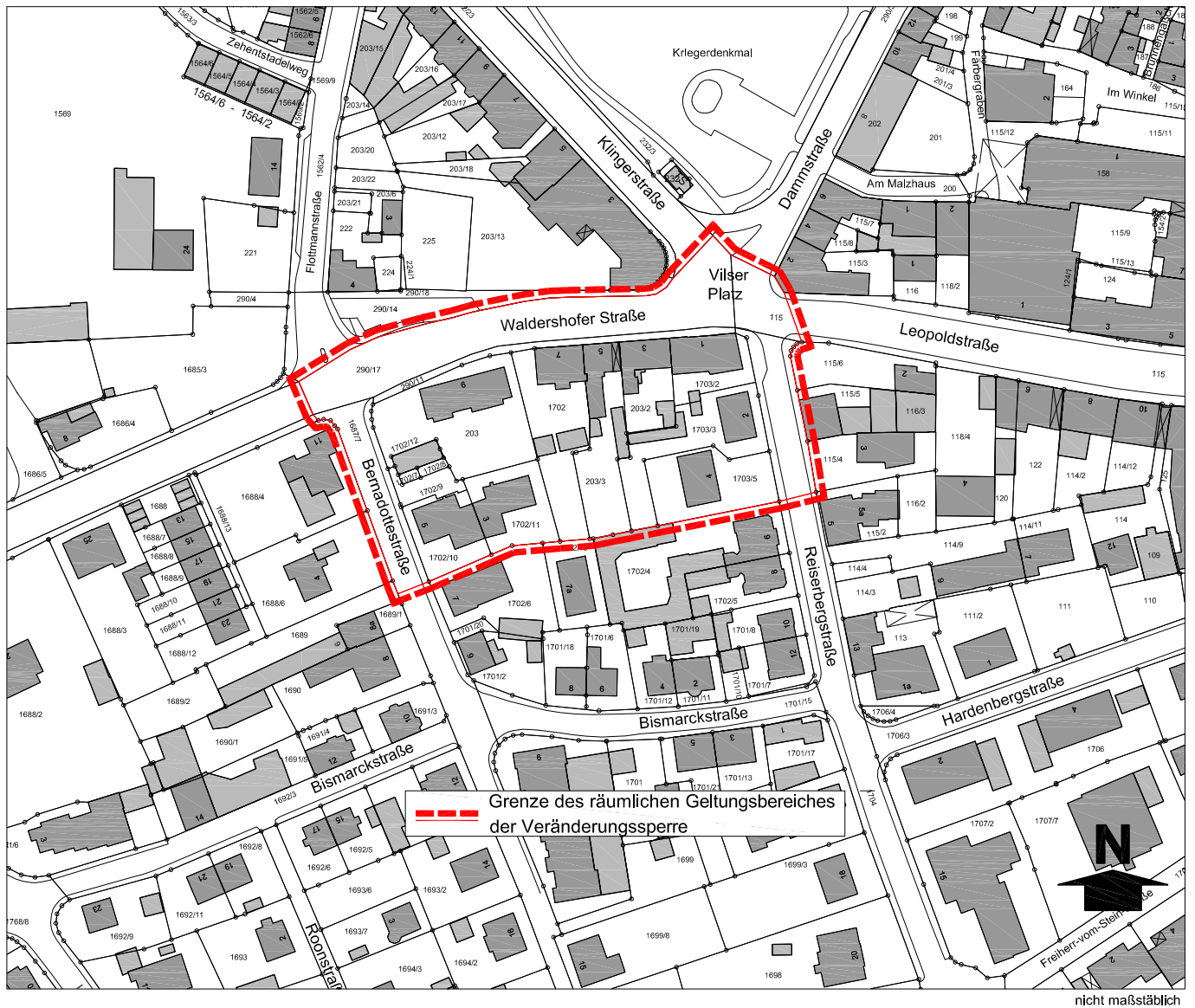
Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes M. 1:1.000 vom 19.12.2011 einschließlich Begründung mit Umweltbericht ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

- **Herrn Stadtrat Udo Holzinger**
- **Schwester Irene Maier**

Die Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille an Herrn Stadtrat Udo Holzinger und Schwester Irene Maier wird zur Kenntnis genommen.

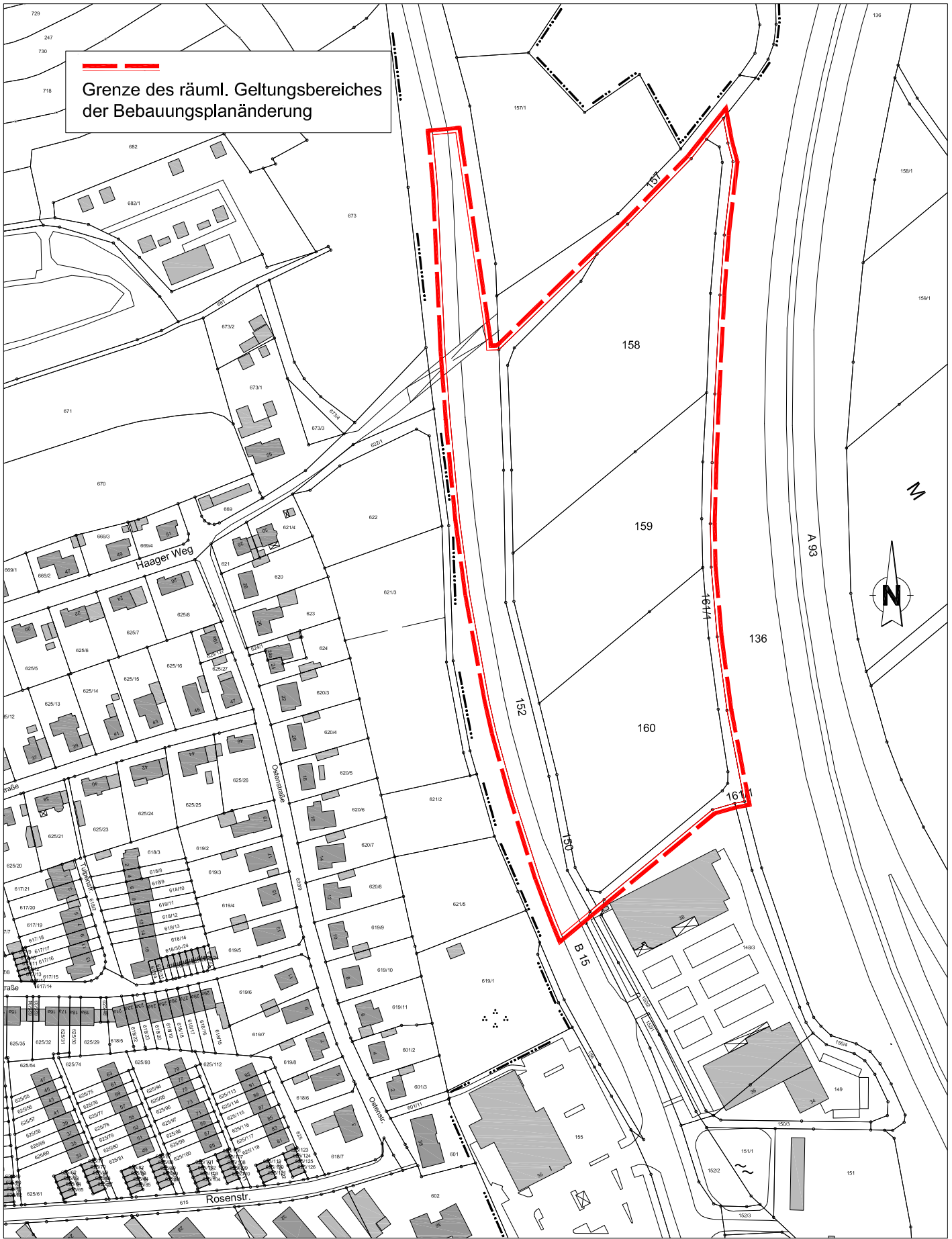
**5. Ehrung verdienter Persönlichkeiten;
Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille der Stadt
Marktredwitz an**

Stadt Marktredwitz
Dr. Seelbinder
Oberbürgermeisterin



Lageplan vom 21.12.2011
 Anlage zu § 2 Satz 2 der Satzung vom 21.12.2011 für die Verlängerung der Veränderungssperre für
 den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes für das Gebiet "Südlich des Vilser Platzes",
 Gemarkung Marktredwitz

Stadt Marktredwitz
 Stadtbauamt/Stadtplanung



nicht maßstäblich

Lageplan vom 19.12.2011
 mit Kennzeichnung des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes
 "Nördlich des Umspannwerkes Wölsau", Gemarkung Wölsau

Stadt Marktredwitz
 Stadtbauamt/Stadtplanung